

Vollständigkeitserklärung

Zur Eröffnungsbilanz zum 01. 01. 2013 gebe ich als Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

Der Rechnungsprüfung habe ich die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für die Eröffnungsbilanz buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung/Kommunalhaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Aschersleben stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden vollständig erfasst worden.
5. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden.

Eröffnungsbilanz

1. Die Eröffnungsbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.
3. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegen stehen, bestehen nicht.

4. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestehen am Abschlussstichtag nicht.

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

5. Rückgabeverpflichtungen für in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag nicht.
6. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag nicht.
7. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag nicht.
8. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen - im Anhang angegeben.
9. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor.
10. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor.
11. Die zur Eröffnungsbilanz gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindeordnung/Kommunalverfassung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Aschersleben, den 25.11.2016



Michelmann
(Oberbürgermeister)